

Allgemeine Mietbedingungen für i-POTmobile

Es werden unsere Badefässer i-POTclassic oder i-POTmobile, für 4-6 Personen vermietet. Für ganz besondere und spezielle Anlässe kann auch unser grösster hotpot , der i-POTdeluxe, für bis zu 14 Personen gemietet werden.

- (1) Der Mieter hinterlegt vor Mietbeginn, beim Vermieter eine Kautions von 1500 SFr. Diese wird nach beanstandungsfreier Rückgabe des Badefasses komplett rückerstattet.
- (2) Das Mietverhältnis richtet sich nach der im Mietvertrag festgesetzten Dauer.
- (3) Der Preis richtet sich nach den im Mietvertrag festgesetzten Konditionen.
- (4) Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung gültig.
- (5) Übernahme und Rückgabe des Mietobjekts erfolgt am vertraglich vereinbarten Ort, zur vertraglich vereinbarten Zeit.
- (6) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt während der ganzen Mietdauer zweckbestimmt und sorgfältig zu gebrauchen. Er verpflichtet sich, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, die dem Schutz des Mietobjekts vor Schäden dienen und das Mietobjekt ausschliesslich streng nach den in der Gebrauchsanleitung aufgeführten Verhaltensregeln zu benutzen
- (7) Allfällige, auf ein Verschulden der Mieters zurückzuführenden Reparaturarbeiten und sonstige Nebenkosten sind im Mietzins nicht inbegriffen und werden nach Rückgabe des Mietobjekts separat verrechnet. Bis zur Höhe der Kautions werden anfallende Kosten mit dieser verrechnet. Mehrbeträge werden in Rechnung gestellt.
- (8) Treten während der Mietdauer Mängel am Mietobjekt auf, so hat der Mieter, den Vermieter über die aufgetretenen Mängel unverzüglich zu orientieren. Der Vermieter ist berechtigt dem Mieter innerhalb nützlicher Frist ein gleichwertiges Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen.
- (9) Der Mieter haftet für alle Schäden, welche während der Mietdauer verursacht werden und für jeden Verlust des Mietobjekts (inkl. Diebstahl). Schäden und Verluste sind dem Vermieter unverzüglich zu meldende.
- (10) Der Mieter bestätigt, dass er privat gegen alle Unfallfolgen versichert ist. Bei Unfällen ist jede Haftung durch den Vermieter ausgeschlossen.
- (11) Der Mieter verpflichtet sich, den für die voraussichtliche Mietdauer vereinbarten Mietzins und die Kautions vor Antritt der Miete zu bezahlen. Wird das Mietverhältnis während der laufenden Mietdauer verlängert, verpflichtet sich der Mieter, den sich aus der Verlängerung ergebenden zusätzlichen Mietzins mit Rückgabe des Mietobjekts zu bezahlen. Andernfalls wird dieser direkt mit der hinterlegten Kautions verrechnet.
- (12) Die Kautions dient als Sicherheit für das Mietobjekt und allen weiteren Kosten. Kautions und Mietzins sind in bar zu bezahlen. Anders lautende Vereinbarungen sind im Mietvertrag zu regeln.
- (13) Der Mieter kann vor Mietantritt vom Mietvertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt mehr als 7 Tage vor Mietantritt, schuldet der Mieter eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 50.-. Beim späteren Rücktritt schuldet der Mieter folgende Anteile des Mietzins:
 - 1) 6 bis 7 Tage vor Mietbeginn 30%,
 - 2) 4 bis 5 Tage vor Mietbeginn 50%,
 - 3) 2 bis 3 Tage vor Mietbeginn 70%,
 - 4) 1 Tag vor Mietbeginn bis Mietbeginn 100%
- (14) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt rechtzeitig per Ablauf der vereinbarten Mietdauer am Bestimmungsort gereinigt (Fass innen und aussen mit Schmierseife abgebürstet, Ofen entleert) zurückzugeben bzw. am Abholungsort bereitzustellen.
- (15) Werden das Mietobjekt (oder Teile davon) nach Ablauf der Mietdauer zurückgebracht oder zur Abholung bereitgestellt, so schuldet der Mieter pro angebrochenem, neuen 24-Stunden Zyklus die Miete eines ganzen 24-Stunden Zyklus.
- (16) Es werden folgende Gebühren verrechnet, falls bei der Rückgabe Beanstandungen seitens des Vermieters erfolgen - wird mit der Kautions verrechnet, Mehrkosten werden in Rechnung gestellt:
 - 1) Mangelhafte Endreinigung: CHF 80.-
 - 2) beschädigte Ascheschaufel: CHF 79.-
 - 3) beschädigter Ofen (Dellen etc.): je CHF 100.- pro Mangel
 - 4) beschädigtes Badefass: je CHF 100.- pro Mangel
 - 5) zerstörter Ofen: SFr 1800,-
 - 6) zerstörtes Badefass: SFr 2000,-
 - 7) kompletter Verlust: gemäss Preisliste
- (17) Alle Abänderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen / des Mietvertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.
- (18) Mit Unterschrift des Mietvertrages stimmt der Mieter ebenfalls den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich zu.